

## Unterrichtung durch die Bundesregierung

### Lagebericht der Bundesregierung über die Alterssicherung der Landwirte 1997

#### Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Aufbau des Berichts, Zusammenhang mit dem Rentenversicherungsbericht 1997, Ergebnisse .....	2
2. Rechtsstand .....	5
3. Anzahl der Versicherten .....	8
4. Beitragshöhe .....	8
5. Beitragszuschuß und Einkommen der Versicherten .....	9
6. Renten .....	10
7. Rehabilitation, Betriebs- und Haushaltshilfen und Verwaltungs- und Verfahrenskosten .....	10
8. Bundeszuschuß .....	10
9. Zur Qualität der hier vorliegenden Modellrechnungen .....	11

#### Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 10-Jahres-Rechnung: Untere Variante .....	2
Tabelle 2 10-Jahres-Rechnung: Mittlere Variante .....	3
Tabelle 3 10-Jahres-Rechnung: Obere Variante .....	4
Tabelle 4 Aus dem Rentenversicherungsbericht 1997 übernommene Annahme und Ergebnisse: 10-Jahres-Rechnungen .....	5
Tabelle 5 5-Jahres-Rechnung auf der Grundlage der mittelfristigen Wirtschaftsannahmen der Bundesregierung .....	6
Tabelle 6 Aus dem Rentenversicherungsbericht 1997 übernommene Annahmen und Ergebnisse: 5-Jahres-Rechnung .....	6
Tabelle 7 Annahmen über die Anzahl der Versicherten (Jahresdurchschnitt) in der mittleren Variante der 10-Jahres-Rechnungen .....	7
Tabelle 8 Annahmen über die Wachstumsraten des Einkommens der Beitragspflichtigen .....	9

### 1. Aufbau des Berichts, Zusammenhang mit dem Rentenversicherungsbericht 1997, Ergebnisse

Nach § 67 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) hat die Bundesregierung alle vier Jahre bis zum 31. Oktober des jeweiligen Jahres einen Bericht über die Lage der Alterssicherung der Landwirte zu erstellen und den gesetzgebenden Körperschaften vorzulegen. § 67 Abs. 1 ALG lautet: „Die Bundesregierung erstellt alle vier Jahre einen Lagebericht. Der Bericht enthält auf der Grundlage der letzten Ermittlungen der Zahl der Versicherten und Leistungsempfänger sowie der Einnahmen und der Ausgaben insbesondere Modellrechnungen zur Entwicklung von Einnahmen und Ausgaben einschließlich der Beitragszuschüsse sowie des jeweils sich ergebenden Beitrags in den künftigen zehn Kalenderjahren. Daneben enthält der Bericht eine Übersicht über die voraussichtliche finanzielle Entwicklung der Alterssicherung der Landwirte in den künftigen

fünf Kalenderjahren auf der Grundlage der aktuellen Einschätzung der mittelfristigen Entwicklung in der Landwirtschaft.“

Nach § 113 ALG ist dieser Bericht erstmals zum 31. Oktober 1997 vorzulegen.

Die Bundesregierung legt in diesem Lagebericht drei zehnjährige Modellrechnungen vor: Eine mittlere Variante, die einen wahrscheinlichen mittleren Pfad der Entwicklung der Alterssicherung der Landwirte in den nächsten zehn Jahren angibt, eine untere Variante, die die Entwicklung unter weniger günstigen Annahmen abbildet, und eine obere Variante, die die Entwicklung unter günstigen Voraussetzungen darstellt (siehe Tabellen 1 bis 3). Diese drei Modellrechnungen unterscheiden sich lediglich in den Annahmen über

- die Entwicklung der Anzahl der Versicherten in der Alterssicherung der Landwirte,
- die Entwicklung der Einkommen der Versicherten in der Alterssicherung der Landwirte, und

Tabelle 1

#### Alterssicherung der Landwirte 10-Jahres-Rechnung: Untere Variante

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Versicherte (in Tausend) ...	511	475	454	434	415	395	375	356	338	321	305	289
Beitrag in den alten Ländern (in DM pro Monat)	311	328	339	327	341	348	355	360	369	378	382	391
Beitrag in den neuen Ländern (in DM pro Monat)	265	282	288	276	297	308	319	328	342	356	365	380
<b>Erfolgsrechnung der Alterssicherung der Landwirte</b>												
<b>Einnahmen (in Mio. DM)</b>												
Beiträge .....	1 780	1 845	1 799	1 685	1 653	1 609	1 560	1 502	1 463	1 423	1 366	1 328
Erforderlicher Bundeszuschuß .....	4 207	4 218	4 372	4 544	4 627	4 687	4 716	4 785	4 846	4 892	4 932	4 950
Sonstige Einnahmen .....	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17
Einnahmen insgesamt .....	6 004	6 079	6 188	6 219	6 297	6 313	6 293	6 304	6 325	6 332	6 315	6 295
<b>Ausgaben (in Mio. DM)</b>												
Renten an Versicherte .....	3 515	3 575	3 687	3 770	3 840	3 871	3 876	3 908	3 941	3 963	3 972	3 971
Renten an Hinterbliebene ..	1 409	1 413	1 429	1 436	1 450	1 457	1 457	1 464	1 472	1 478	1 480	1 481
Beitragszuschüsse .....	708	701	678	620	613	591	568	542	523	504	479	461
Beitragszuschüsse zur Pflege- und Krankenversicherung .....	34	47	48	49	50	51	52	52	53	53	54	54
Rehabilitation, Betriebs- und Haushalts- hilfe, Überbrückungs- geld/-hilfe .....	135	132	130	126	123	120	116	112	109	105	102	99
Verwaltungs- und Verfahrenskosten .....	196	204	210	212	214	216	218	219	220	221	222	222
Sonstige Ausgaben .....	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
Ausgaben insgesamt .....	6 004	6 079	6 188	6 219	6 297	6 313	6 293	6 304	6 325	6 332	6 315	6 295

Tabelle 2

**Alterssicherung der Landwirte**  
**10-Jahres-Rechnung: Mittlere Variante**

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Versicherte (in Tausend) . . .	511	475	459	444	428	412	396	380	365	350	336	322
Beitrag in den alten Ländern (in DM pro Monat)	311	328	339	330	347	358	367	378	389	401	411	423
Beitrag in den neuen Ländern (in DM pro Monat)	265	282	288	278	302	317	331	346	362	379	395	414
<b>Erfolgsrechnung der Alterssicherung der Landwirte</b>												
<b>Einnahmen (in Mio. DM)</b>												
Beiträge . . . . .	1 780	1 845	1 818	1 709	1 736	1 727	1 701	1 682	1 662	1 645	1 619	1 600
Erforderlicher Bundeszuschuß . . . . .	4 207	4 218	4 355	4 537	4 654	4 744	4 814	4 916	5 021	5 111	5 192	5 254
Sonstige Einnahmen . . . . .	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17
<b>Einnahmen insgesamt . . . . .</b>	<b>6 004</b>	<b>6 079</b>	<b>6 190</b>	<b>6 262</b>	<b>6 408</b>	<b>6 489</b>	<b>6 531</b>	<b>6 615</b>	<b>6 700</b>	<b>6 773</b>	<b>6 829</b>	<b>6 871</b>
<b>Ausgaben (in Mio. DM)</b>												
Renten an Versicherte . . . . .	3 515	3 575	3 687	3 791	3 901	3 971	4 016	4 090	4 166	4 231	4 284	4 326
Renten an Hinterbliebene . .	1 409	1 413	1 429	1 444	1 474	1 495	1 510	1 533	1 557	1 579	1 598	1 614
Beitragszuschüsse . . . . .	708	701	680	628	627	612	591	573	555	537	516	498
Beitragszuschüsse zur Pflege- und Krankenversicherung . . . . .	34	47	48	50	51	52	53	55	56	57	58	59
Rehabilitation, Betriebs- und Haushalts- hilfe, Überbrückungs- geld/-hilfe . . . . .	135	132	130	129	128	127	126	124	123	121	120	119
Verwaltungs- und Verfahrenskosten . . . . .	196	204	210	215	220	225	229	234	238	242	246	250
Sonstige Ausgaben . . . . .	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
<b>Ausgaben insgesamt . . . . .</b>	<b>6 004</b>	<b>6 079</b>	<b>6 190</b>	<b>6 262</b>	<b>6 408</b>	<b>6 489</b>	<b>6 531</b>	<b>6 615</b>	<b>6 700</b>	<b>6 773</b>	<b>6 829</b>	<b>6 871</b>

c) die Entwicklung bestimmter Rechengrößen (Entgeltwachstum, Beitragssatz, aktueller Rentenwert) aus dem Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung, die für die Berechnung von Beiträgen und Rentenwerten in der Alterssicherung der Landwirte von Bedeutung sind.

Die Annahmen über die Entwicklung der Anzahl und der Einkommen der Versicherten in der Alterssicherung der Landwirte in den drei Varianten werden in den Kapiteln 3 und 5 dieses Lageberichts dargestellt.

Die Annahmen über die Entwicklung der Entgelte der abhängig Beschäftigten in Deutschland sowie die Annahmen über die Entwicklung des Beitragssatzes und des aktuellen Rentenwertes für die alten Länder werden aus dem Rentenversicherungsbericht gemäß § 154 SGB VI vom Juli 1997 (BT-Drucksache 13/8300) übernommen. Diese Annahmen werden in Tabelle 4 im Überblick dargestellt. Für die untere

Variante des Lageberichts wurden die untere Variante der Annahmen über die Entwicklung der Zahl der Beschäftigten und die untere Variante der Annahmen über die Entwicklung der Zahl der Beschäftigten und die untere Variante der Annahmen über die Entwicklung der Entgelte im Rentenversicherungsbericht verwendet; für die mittlere (obere) Variante des Lageberichts werden in analoger Weise die mittleren (oberen) Beschäftigungs- und Entgeltannahmen des Rentenversicherungsberichts verwendet.

In Tabelle 5 wird die in § 67 ALG geforderte Übersicht über die voraussichtliche finanzielle Entwicklung in den künftigen fünf Kalenderjahren gegeben. Die bei dieser 5-Jahres-Rechnung verwendeten Annahmen zur Anzahl der Versicherten in der Alterssicherung der Landwirte sind identisch mit der mittleren Variante der drei zehnjährigen Modellrechnungen. Die Annahmen zur Entwicklung der Einkommen der Versicherten der Alterssicherung der

Tabelle 3

**Alterssicherung der Landwirte**  
**10-Jahres-Rechnung: Obere Variante**

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Versicherte (in Tausend) . . .	511	475	464	453	442	430	417	405	393	381	370	358
Beitrag in den alten Ländern (in DM pro Monat)	311	328	339	333	354	366	379	394	410	424	441	456
Beitrag in den neuen Ländern (in DM pro Monat)	265	282	288	281	308	323	340	359	380	399	421	442
<b>Erfolgsrechnung der Alterssicherung der Landwirte</b>												
<b>Einnahmen (in Mio. DM)</b>												
Beiträge . . . . .	1 780	1 845	1 837	1 761	1 828	1 841	1 851	1 868	1 887	1 894	1 912	1 919
Erforderlicher Bundeszuschuß . . . . .	4 207	4 218	4 337	4 528	4 676	4 805	4 906	5 043	5 181	5 316	5 431	5 538
Sonstige Einnahmen . . . . .	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17
Einnahmen insgesamt . . . . .	6 004	6 079	6 191	6 306	6 521	6 663	6 774	6 928	7 085	7 227	7 360	7 475
<b>Ausgaben (in Mio. DM)</b>												
Renten an Versicherte . . . . .	3 515	3 575	3 687	3 812	3 964	4 073	4 160	4 278	4 398	4 510	4 612	4 702
Renten an Hinterbliebene . .	1 409	1 413	1 429	1 452	1 498	1 534	1 564	1 604	1 645	1 684	1 721	1 756
Beitragszuschüsse . . . . .	708	701	681	636	642	628	611	596	581	562	545	524
Beitragszuschüsse zur Pflege- und Krankenversicherung . . . . .	34	47	48	50	52	54	55	57	59	61	62	64
Rehabilitation, Betriebs- und Haushalts- hilfe, Überbrückungs- geld/-hilfe . . . . .	135	132	130	132	133	135	136	138	139	140	141	142
Verwaltungs- und Verfahrenskosten . . . . .	196	204	210	218	226	234	241	249	257	265	273	280
Sonstige Ausgaben . . . . .	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
Ausgaben insgesamt . . . . .	6 004	6 079	6 191	6 306	6 521	6 663	6 774	6 928	7 085	7 227	7 360	7 475

Landwirte werden wiederum in Kapitel 5 dieses Berichts beschrieben. Die Annahmen über die Entwicklung der Entgelte der abhängig Beschäftigten sowie die Annahmen über die Entwicklung des Beitragssatzes in Deutschland und des aktuellen Rentenwertes für die alten Länder aus dem Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung in der Fünf-Jahres-Rechnung wurden aus der mittelfristigen Vorausschätzung im Rentenversicherungsbericht 1997 übernommen. Diese Annahmen werden in Tabelle 6 dargestellt. Die mittelfristige Vorausschätzung im Rentenversicherungsbericht 1997 beruht auf den Annahmen der Bundesregierung zur Wirtschaftsentwicklung im Zeitraum von 1997 bis 2001 vom 30. April 1997.

In den vier Modellrechnungen (Tabellen 1 bis 3 und 5) des Lageberichts werden die Einnahmen und Ausgaben (Erfolgsrechnung) der Alterssicherung der Landwirte in Deutschland fortgeschrieben. In diesen Tabellen sind mit der Position „Bei-

tragszuschüsse“ ausschließlich die Zuschüsse zum Beitrag in der Alterssicherung der Landwirte gemeint. Die Position „Beitragszuschüsse zur Pflege- und Krankenversicherung“ enthält sowohl die Beitragsübernahmen zur Pflegeversicherung als auch die Zuschüsse zum Beitrag zur Kranken- und Pflegeversicherung (für privat oder freiwillig Versicherte). Die Position „Sonstige Einnahmen“ enthält die Vermögenserträge, Erstattungen und sonstige Einnahmen außer den Einnahmen aus dem Finanzausgleich sowie die Wiederauffüllungsbeträge, Säumniszuschläge, Mahngebühren und Buß- und Zwangsgelder. Die Position „Sonstige Ausgaben“ enthält die Vermögensaufwendungen und die sonstigen Aufwendungen außer den Aufwendungen für den Finanzausgleich sowie die Beitragserstattungen.

In der mittleren der drei 10jährigen Modellrechnungen und in der 5jährigen Modellrechnung (Tabellen 2 und 5) steigen die Ausgaben für Renten

Tabelle 4

**Aus dem Rentenversicherungsbericht 1997 übernommene Annahmen und Ergebnisse  
10-Jahres-Rechnungen**

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
	in %											
<b>Wachstum der Bruttolohn- und -gehaltssumme je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer in den alten Ländern</b>												
10-Jahres-Rechnung												
– untere Variante . . . .	1,9	1,4	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
– mittlere Variante . . .	1,9	1,4	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
– obere Variante . . . . .	1,9	1,4	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
<b>Wachstum der Bruttolohn- und -gehaltssumme je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer in den neuen Ländern</b>												
10-Jahres-Rechnung												
– untere Variante . . . .	3,5	2,2	3,6	3,6	3,6	3,6	3,6	3,6	3,6	3,6	3,6	3,6
– mittlere Variante . . .	3,5	2,2	4,7	4,7	4,7	4,7	4,7	4,7	4,7	4,7	4,7	4,7
– obere Variante . . . . .	3,5	2,2	5,6	5,6	5,6	5,6	5,6	5,6	5,6	5,6	5,6	5,6
<b>Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung</b>												
10-Jahres-Rechnung												
– untere Variante . . . .	19,2	20,3	20,6	19,5	19,9	19,9	19,9	19,8	19,9	20,0	19,8	19,9
– mittlere Variante . . .	19,2	20,3	20,4	19,3	19,7	19,7	19,6	19,6	19,6	19,6	19,5	19,5
– obere Variante . . . . .	19,2	20,3	20,2	19,1	19,5	19,4	19,3	19,3	19,3	19,2	19,2	19,1
<b>Aktueller Rentenwert in den alten Ländern ab dem 1. Juli des Jahres</b>												
10-Jahres-Rechnung												
– untere Variante . . . .	46,67	47,44	47,64	48,24	49,12	49,32	49,90	50,72	51,58	52,39	53,22	54,04
– mittlere Variante . . .	46,67	47,44	47,64	48,78	50,15	50,85	51,97	53,37	54,77	56,21	57,69	59,11
– obere Variante . . . . .	46,67	47,44	47,64	49,32	51,19	52,41	54,11	56,11	58,15	60,26	62,50	64,62

sowie die Verwaltungs- und Verfahrenskosten im Vorausberechnungszeitraum in maßvollem Tempo, während die Ausgaben für Beitragszuschüsse, Rehabilitation und Betriebs- und Haushaltshilfe sinken. Gleichzeitig sinken allerdings auch die Beitragseinnahmen; der erforderliche Bundeszuschuß wächst im Vorausberechnungszeitraum. In der unteren der drei Modellrechnungen (Tabelle 1) liegen alle Ausgaben und auch die Beitragseinnahmen gegen Ende des Vorausberechnungszeitraums deutlich niedriger als in der mittleren Variante. In der oberen Variante (Tabelle 3) liegen alle Ausgabenpositionen gegen Ende des Vorausberechnungszeitraums deutlich höher; die Beitragseinnahmen wachsen im Vorausberechnungszeitraum.

In den Kapiteln 3 bis 7 dieses Lageberichts werden die verschiedenen Positionen der Modellrechnungen im einzelnen behandelt. Es werden jeweils die verwendeten Methoden angegeben, gegebenenfalls die unterschiedlichen Annahmen in den verschiedenen Varianten genannt, und, falls erforderlich, die Ergebnisse interpretiert.

## 2. Rechtsstand

Die Modellrechnungen in diesem Lagebericht gehen vom geltenden Recht aus. Weiterhin werden die Auswirkungen des Rentenreformgesetzes 1999 (RRG 1999) in der vom Deutschen Bundestag am 10. Oktober 1997 verabschiedeten Fassung und des von den Fraktionen der CDU/CSU und der F.D.P. eingebrachten Gesetzentwurfes zur Finanzierung eines zusätzlichen Bundeszuschusses zur gesetzlichen Rentenversicherung in der gleichen Weise wie im Rentenversicherungsbericht 1997 weitgehend berücksichtigt; für die Einzelheiten wird auf S. 70 bis 71 des Rentenversicherungsberichts 1997 verwiesen.

Das RRG 1999 hat in zweifacher Hinsicht erhebliche Auswirkungen auf die Alterssicherung der Landwirte.

Zum einen gibt es indirekte Auswirkungen der Reform der gesetzlichen Rentenversicherung auf die Alterssicherung der Landwirte: Nach dem am 10. Oktober 1997 verabschiedeten Rentenreformgesetz

Tabelle 5

**Alterssicherung der Landwirte**  
**5-Jahres-Rechnung auf der Grundlage der mittelfristigen Wirtschaftsannahmen der Bundesregierung**

	1996	1997	1998	1999	2000	2001
Versicherte (in Tausend) .....	511	475	459	444	428	412
Beitrag in den alten Ländern (in DM pro Monat) .....	311	328	339	328	341	350
Beitrag in den neuen Ländern (in DM pro Monat) .....	265	282	288	277	286	295
<b>Erfolgsrechnung der Alterssicherung der Landwirte</b>						
<b>Einnahmen (in Mio. DM)</b>						
Beiträge .....	1 780	1 845	1 818	1 699	1 704	1 686
Erforderlicher Bundeszuschuß .....	4 207	4 218	4 360	4 522	4 607	4 664
Sonstige Einnahmen .....	17	17	17	17	17	17
<b>Einnahmen insgesamt .....</b>	<b>6 004</b>	<b>6 079</b>	<b>6 195</b>	<b>6 238</b>	<b>6 328</b>	<b>6 367</b>
<b>Ausgaben (in Mio. DM)</b>						
Renten an Versicherte .....	3 515	3 575	3 687	3 771	3 847	3 887
Renten an Hinterbliebene .....	1 409	1 413	1 429	1 437	1 453	1 463
Beitragszuschüsse .....	708	701	685	633	629	616
Beitragszuschüsse zur Pflege- und Krankenversicherung .....	34	47	48	49	51	51
Rehabilitation, Betriebs- und Haus- haltshilfe, Überbrückungsgeld/-hilfe .....	135	132	130	128	126	124
Verwaltungs- und Verfahrenskosten .....	196	204	210	213	217	220
Sonstige Ausgaben .....	6	6	6	6	6	6
<b>Ausgaben insgesamt .....</b>	<b>6 004</b>	<b>6 079</b>	<b>6 195</b>	<b>6 238</b>	<b>6 328</b>	<b>6 367</b>

Tabelle 6

**Aus dem Rentenversicherungsbericht 1997 übernommene Annahmen und Ergebnisse**  
**5-Jahres-Rechnung**

	1996	1997	1998	1999	2000	2001
	in %					
Wachstum der Bruttolohn- und -gehaltssumme je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer						
– in den alten Ländern .....	1,9	1,4	2,1	2,2	2,2	2,2
– in den neuen Ländern .....	3,5	2,2	2,4	2,6	2,6	2,6
Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung .....	19,2	20,3	20,6	19,5	19,8	19,9
Aktueller Rentenwert in den alten Ländern ab dem 1. Juli des Jahres ..	46,67	47,44	47,64	48,29	49,26	49,59

Tabelle 7

**Annahmen über die Anzahl der Versicherten (Jahresdurchschnitt)  
in der mittleren Variante der 10-Jahres-Rechnungen**

1996: Bestand am 30. Juni (in Tausend)

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
<b>Alte Länder</b>												
Unternehmer . . . . .	277,8	265,6	255,8	246,3	237,2	228,4	220,0	211,8	204,0	196,4	189,2	182,2
– in % –		–4,4	–3,7	–3,7	–3,7	–3,7	–3,7	–3,7	–3,7	–3,7	–3,7	–3,7
Ehegatten . . . . .	177,9	162,5	159,2	155,2	150,6	145,3	138,8	132,5	126,6	120,9	115,4	110,2
– in % –		–8,7	–2,0	–2,5	–3,0	–3,5	–4,5	–4,5	–4,5	–4,5	–4,5	–4,5
Verhältnis Ehegatten zu Unternehmer in % . . .	64,0	61,2	62,2	63,0	63,5	63,6	63,1	62,6	62,0	61,5	61,0	60,5
Weiterentrichter . . . . .	13,2	9,7	7	6	5,5	5	4,5	4	3,5	3	2,5	2
Familienangehörige . . . . .	20,4	19,5	18,6	17,8	17,0	16,2	15,5	14,8	14,1	13,5	12,9	12,3
– in % –		–4,1	–4,5	–4,5	–4,5	–4,5	–4,5	–4,5	–4,5	–4,5	–4,5	–4,5
freiwillig Versicherte, Weiterversicherte . . . . .	0,2	0,3	0,3	0,3	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
Beitragszahler alte Länder insgesamt . . . .	489,6	457,5	440,9	425,7	410,6	395,4	379,2	363,6	348,6	334,3	320,4	307,2
– in % –		–6,5	–3,6	–3,5	–3,5	–3,7	–4,1	–4,1	–4,1	–4,1	–4,1	–4,1
<b>Neue Länder</b>												
Unternehmer . . . . .	11,8	13,0	13,4	13,0	12,6	12,2	11,8	11,5	11,1	10,8	10,5	10,2
– in % –		10,4	3,0	–3,0	–3,0	–3,0	–3,0	–3,0	–3,0	–3,0	–3,0	–3,0
Ehegatten . . . . .	3,9	4,0	4,2	4,2	4,2	4,2	4,2	4,2	4,2	4,2	4,2	4,2
– in % –		1,2	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verhältnis Ehegatten zu Unternehmer in % . . .	33,3	30,5	31,1	32,0	33,0	34,1	35,1	36,2	37,3	38,5	39,7	40,9
Familienangehörige . . . . .	0,7	0,8	0,8	0,7	0,7	0,7	0,6	0,6	0,6	0,6	0,5	0,5
– in % –		8,2	1,0	–4,5	–4,5	–4,5	–4,5	–4,5	–4,5	–4,5	–4,5	–4,5
Beitragszahler neue Länder insgesamt . . .	16,4	17,7	18,3	17,9	17,4	17,0	16,6	16,3	15,9	15,5	15,2	14,8
– in % –		8,1	3,4	–2,4	–2,4	–2,3	–2,3	–2,3	–2,3	–2,3	–2,2	–2,2
<b>Deutschland</b>												
Unternehmer . . . . .	289,6	278,6	269,2	259,3	249,8	240,6	231,8	223,3	215,1	207,3	199,7	192,4
– in % –		–3,8	–3,4	–3,7	–3,7	–3,7	–3,7	–3,7	–3,7	–3,7	–3,7	–3,7
Ehegatten . . . . .	181,9	166,4	163,4	159,4	154,7	149,5	142,9	136,7	130,7	125,0	119,6	114,4
– in % –		–8,5	–1,8	–2,4	–2,9	–3,4	–4,4	–4,4	–4,4	–4,4	–4,4	–4,3
Weiterentrichter . . . . .	13,2	9,7	7,0	6,0	5,5	5,0	4,5	4,0	3,5	3,0	2,5	2,0
Familienangehörige . . . . .	21,1	20,3	19,4	18,5	17,7	16,9	16,1	15,4	14,7	14,1	13,4	12,8
– in % –		–3,7	–4,3	–4,5	–4,5	–4,5	–4,5	–4,5	–4,5	–4,5	–4,5	–4,5
freiwillig Versicherte, Weiterversicherte . . . . .	0,2	0,3	0,3	0,3	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
Beitragszahler alte Länder insgesamt . . . .	505,9	475,2	459,2	443,5	428,1	412,4	395,8	379,9	364,5	349,8	335,6	322,0
– in % –		–6,1	–3,4	–3,4	–3,5	–3,7	–4,0	–4,0	–4,0	–4,0	–4,0	–4,1

1999 in Verbindung mit dem von den Koalitionsfraktionen eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Finanzierung eines zusätzlichen Bundeszuschusses zur gesetzlichen Rentenversicherung soll im Jahr 1999 der Beitragssatz in der gesetzlichen Rentenversicherung im Niveau gesenkt werden. Die Bundesregierung geht von dem Inkrafttreten dieser beiden Gesetze am 1. Januar 1999 aus. Die Absenkung des Beitragssatzes in der gesetzlichen Rentenversicherung ab 1999 führt zu einer Absenkung der Beiträge in der Alterssicherung der Landwirte. Außerdem führt die Einführung eines Demographiefaktors bei der Rentenanpassung in der gesetzlichen Rentenversicherung ab dem Jahr 1999 zu langsamer steigenden Rentenwerten in der gesetzlichen Rentenversicherung als nach geltendem Recht und damit automatisch auch zu langsamer steigenden Rentenwerten in der Alterssicherung der Landwirte.

Zum anderen wird in Artikel 14 des RRG 1999 die in der gesetzlichen Rentenversicherung vorgesehene Reform des Systems der Renten wegen Minderung der Erwerbsfähigkeit auf die Alterssicherung der Landwirte mit Wirkung ab dem Jahr 2000 übertragen:

- a) Die Rente wegen Erwerbsunfähigkeit wird für vollständig Erwerbsgeminderte durch eine Erwerbsminderungsrente und für teilweise Erwerbsgeminderte durch eine vorzeitige Altersrente ab dem 60. Lebensjahr ersetzt. Personen, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt mindestens 6 Stunden am Tag einsatzfähig sind, haben künftig keinen Anspruch mehr auf eine Rente wegen Erwerbsminderung in der Alterssicherung der Landwirte.
- b) Für Renten wegen Erwerbsminderung, vorzeitige Altersrenten an teilweise Erwerbsgeminderte und davon abgeleitete Witwen- und Waisenrenten werden bei Zugang ab dem Jahr 2000 schrittweise Abschläge eingeführt. Gleichzeitig werden die Zurechnungszeiten für diese Rentnergruppen verlängert.

### 3. Anzahl der Versicherten

Auf der Grundlage eines Vergleichs der vierteljährlichen Statistikmeldungen über die Anzahl der Versicherten mit den Beitragseinnahmen zwischen dem 1. Januar 1996 und dem 30. Juni 1997 erschien es sachgerecht, das Stichtagsergebnis über die Anzahl der Versicherten am 30. Juni 1997 für alle Versicherungsträger bis auf die zahlenmäßig unbedeutende Gruppe der freiwillig Versicherten und Weiterversicherten als Basis der Prognose für die jahresdurchschnittliche Anzahl der Versicherten im Jahr 1997 zu verwenden. Es wird davon ausgegangen, daß die Nachzahlungen von Beitragsschulden aus den Vorjahren – bedingt durch die Einbeziehung vieler Personen in die Versicherungspflicht im Jahr 1997 – aufgrund der Agrarsozialreform noch deutlich höher sein werden als in den Folgejahren. Die tatsächlichen Beitragseinnahmen werden deshalb wahrscheinlich etwas höher sein, als es dieser Kopffzahl entspricht. In allen Modellrechnungen werden daher

zusätzliche Beitragseinnahmen im Jahr 1997 von 23,6 Mio. DM angenommen.

Für die Jahre ab 1998 wird in der mittleren Variante eine jährliche Verminderung der Anzahl der versicherten Unternehmer um 3,7 % in den alten Ländern angenommen (vgl. Tabelle 7); es wird somit auch für die nächsten zehn Jahre eine weitere Verminderung der Zahl der in der Landwirtschaft Tätigen unterstellt. In den neuen Ländern wird ab 1999 eine jährliche Verminderung der Zahl der versicherten Unternehmer um 3 % angenommen.

Ab dem Jahr 2002 wird angenommen, daß die Zahl der versicherten Ehegatten in den alten Ländern etwas schneller sinkt als die Zahl der versicherten Unternehmer. Diese Annahme spiegelt wider, daß einerseits allgemein und auch in der Landwirtschaft die Zahl der Eheschließungen rückläufig ist, und andererseits immer mehr Ehegatten von Landwirten ihr Einkommen in einem nichtlandwirtschaftlichen Beruf erzielen und sich von der Versicherungspflicht in der Alterssicherung der Landwirte befreien lassen. In den Jahren vor 2002 ist allerdings noch damit zu rechnen, daß die Anzahl der versicherten Unternehmer schneller sinkt als die Anzahl der versicherten Ehegatten, da derzeit unter den ältesten Versicherungsträgern die Unternehmer im Vergleich zu den Ehegatten noch stärker vertreten sind. Für die neuen Länder wird generell angenommen, daß die Anzahl der Ehegatten im Vorausberechnungszeitraum nicht sinkt, da davon ausgegangen wird, daß sich das Verhältnis der versicherten Ehegatten zu den versicherten Unternehmern in den neuen Ländern an das Verhältnis in den alten Ländern annähern wird. Die Rate der Verminderung der Zahl der versicherten Familienangehörigen wird etwas niedriger gewählt als sie in den frühen 90er Jahren gewesen ist.

In der unteren Variante des Lageberichts werden die Verminderungsraten für diese drei Versicherungsträgergruppen (Unternehmer, Ehegatten, Familienangehörige) in den alten Ländern um einen Prozentpunkt höher angesetzt, in den neuen Ländern um zwei Prozentpunkte, in der oberen Variante entsprechend um einen bzw. zwei Prozentpunkte niedriger (vgl. Tabellen 1 bis 3 und 5, erste Zeile). Die Spanne zwischen den Varianten wurde für die neuen Länder höher angesetzt, weil die weitere Entwicklung der von Einzelunternehmern betriebenen Landwirtschaft in den neuen Ländern derzeit nur sehr schwer vorherzusehen ist. Die Annahmen der mittelfristigen Variante des Lageberichts über die Versichertenanzahl ist, wie bereits in Kapitel 1 dargestellt, mit den Annahmen der mittleren Variante identisch.

### 4. Beitragshöhe

Aus § 68 ALG ergibt sich, daß der Beitrag 80 v. H. des Beitrags beträgt, der in der gesetzlichen Rentenversicherung für eine vergleichbare Leistung zu zahlen wäre. Mit dem Abschlag in Höhe von 20 v. H. von dem sich zunächst ergebenden rentenversicherungsgleichen Beitrag wird berücksichtigt, daß die Alterssicherung der Landwirte insgesamt ein geringeres Leistungsspektrum hat als die gesetzliche Renten-



versicherung. Gemäß § 114 Abs. 2 ALG ergibt sich der Beitrag in den neuen Ländern, indem der Beitrag für die alten Länder durch den vorläufigen Umrechnungswert nach Anlage 10 des SGB VI geteilt wird. Die Höhe der beiden Beiträge ergibt sich somit direkt aus Rechengrößen aus dem Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung.

Alle vier Modellrechnungen beruhen auf der Annahme, daß das Rentenreformgesetz 1999 und das Gesetz zur Finanzierung eines zusätzlichen Bundeszuschusses zur gesetzlichen Rentenversicherung am 1. Januar 1999 in Kraft treten. Letzteres Gesetz führt zu einem Absinken der Beiträge in der Alterssicherung der Landwirte im Jahr 1999 (vgl. Tabelle 1 bis 3 und 5, zweite und dritte Zeile). Danach ist in allen vier Modellrechnungen ein gleichmäßiges und maßvolles Anwachsen der Beiträge bis zum Jahr 2007 zu beobachten.

Sollte das Gesetz zur Finanzierung eines zusätzlichen Bundeszuschusses zur gesetzlichen Rentenversicherung am 1. Januar 1999 nicht in Kraft treten, würden die Beiträge zur Alterssicherung im Jahr 1999 nicht sinken. In diesem Fall wäre in allen vier Modellrechnungen ein gleichmäßiges und maßvolles Anwachsen der Beiträge über den gesamten Vorausberechnungszeitraum zu beobachten.

Es ist sicher einer der großen Erfolge der Agrarsozialreform 1995, daß die Landwirte jetzt sicher sein können, daß ihre Beiträge nicht stärker wachsen als die entsprechenden Beiträge der in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherten Arbeitnehmer; die kaum kalkulierbaren Risiken, die sich aus der strukturellen Entwicklung in der Landwirtschaft ergeben, können nicht mehr zu unerwarteten hohen Beitragserhöhungen führen.

In absoluten Zahlen ausgedrückt sind die Beiträge in der oberen Variante höher als in der mittleren und in der mittleren Variante höher als in der unteren. Dies bedeutet jedoch nicht, daß die Landwirte bei einer günstigen Wirtschaftsentwicklung bezüglich der Beiträge schlechter gestellt sind als bei einer ungün-

stigen. Der Anteil des Beitrags am Einkommen des Versicherten ist nämlich bei der oberen Variante niedriger als bei der mittleren Variante und bei der mittleren Variante wiederum niedriger als bei der unteren Variante.

## 5. Beitragszuschuß und Einkommen der Versicherten

Für das Jahr 1997 wurde angenommen, daß die Beitragszuschußausgaben 38 % der Beitragseinnahmen betragen. Dies ist weniger, als sich aus der Fortschreibung der unterjährigen Entwicklung der Beitragszuschußausgaben in den Jahren 1996 und 1997 bis zum 30. Juni 1997 ergeben würde, aber mehr, als aufgrund der Verteilung der Zuschußberechtigten auf die Beitragszuschußklassen in der Statistik der Beitragszuschußempfänger erwartet werden kann. Es wird davon ausgegangen, daß die hohen Beitragszuschußausgaben in der zweiten Hälfte des Jahres 1996 und der ersten Hälfte des Jahres 1997 noch relativ viele Nachzahlungen enthielten. Aufgrund der völligen Neugestaltung des Beitragszuschußsystems im Jahr 1995 mußten die Beitragszuschüsse von allen Landwirten neu beantragt und von den Alterskassen neu bewilligt werden. Aus den vierteljährlichen Statistiken über die Beitragszuschußempfänger läßt sich erkennen, daß dieser Prozeß 1996 noch nicht vollständig abgeschlossen war.

Die Einkommensentwicklung der Versicherten hat in den Modellrechnungen nur bei der Vorausschätzung der Beitragszuschußausgaben ab dem Jahr 1998 Bedeutung. Die verwendeten Annahmen werden in Tabelle 8 dargestellt.

Es wurde in diesen Modellrechnungen unterstellt, daß die Einkommen aus einer Tätigkeit als landwirtschaftlicher Unternehmer in den nächsten zehn Jahren voraussichtlich etwas schwächer wachsen werden als die Einkommen aus Arbeitnehmertätigkeit.

Tabelle 8

Annahmen über die Wachstumsraten des Einkommens der Versicherten

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
	in %									
<b>10-Jahres-Rechnung</b>										
Untere Variante .....	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Mittlere Variante .....	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Obere Variante .....	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
<b>5-Jahres-Rechnung</b> auf der Grundlage der mittelfristigen Wirtschaftsannahmen der Bundesregierung .....	1,1	1,2	1,2	1,2	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0

## 6. Renten

Die Entwicklung der Anzahl der Renten an Unternehmer, Ehegatten und Familienangehörige sowie der Witwen- und Witwerrenten in den Jahren 1997 bis 2007 wurde nach dem folgenden Verfahren geschätzt:

Für das Jahr 1997 wurde vom Rentenbestand nach Geschlecht und Einzelalter am 30. Juni 1997 ausgegangen. Die Todesfälle von Rentnern der Alterssicherung der Landwirte in Deutschland in den zehn Folgejahren wurden mit den gleichen Sterbewahrscheinlichkeiten ermittelt, wie sie im Rentenversicherungsbericht 1997 für Rentner der gesetzlichen Rentenversicherung in den alten Ländern verwendet wurden. Die Ableitung dieser Sterbewahrscheinlichkeiten wird im Rentenversicherungsbericht, S. 74, beschrieben. Die Verteilung der Rentenzugänge nach Geschlecht und Alter wurde aus der Statistik der Rentenzugänge der Alterssicherung der Landwirte vom 1. Juli 1996 bis zum 30. Juni 1997 abgeleitet. Die Anzahl der jährlichen Rentenzugänge wurde für die vier im letzten Abschnitt genannten Gruppen von Renten (Renten an Unternehmer, an Ehegatten, an Familienangehörige sowie Witwen- und Witwerrenten) aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit und unter Berücksichtigung der Altersstruktur der Versicherten am 30. Juni 1997 für jedes einzelne der Jahre 1998 bis 2007 pauschal geschätzt.

Die Entwicklung der durchschnittlichen Rentenhöhen in den nächsten zehn Jahren hängt von der Entwicklung des allgemeinen Rentenwerts in der Alterssicherung der Landwirte, von der Entwicklung der durchschnittlichen Beitragszeiten und von den Auswirkungen der Übergangsbestimmungen des ALG ab.

Aufgrund von § 23 Abs. 4, §§ 25 und 102 ALG beträgt der allgemeine Rentenwert und der allgemeine Rentenwert (Ost) in der Alterssicherung der Landwirte rund 46,2% des jeweiligen aktuellen Rentenwerts in der gesetzlichen Rentenversicherung. Die Höhe der beiden Rentenwerte in der Alterssicherung der Landwirte ergibt sich somit direkt aus den Werten, die im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung bestehen. Die erheblichen Unterschiede bei diesen Vorgaben zwischen der unteren, der mittleren und der oberen Variante der 10-Jahres-Rechnungen führen dazu, daß sich auch die Entwicklung der Höhe der Rentenausgaben zwischen diesen drei Varianten erheblich unterscheidet.

Die Entwicklung der durchschnittlichen Beitragszeiten der Rentner wurde für die einzelnen Rentnergruppen unter Fortschreibung der Entwicklung der Vorjahre pauschal geschätzt.

Die Agrarsozialreform 1995 hat für die Rentenberechnung drei gravierende Neuerungen gebracht: die Linearisierung der Rentenberechnung, den Abbau des Ehegattenzuschlags als Folge der Einführung der eigenständigen Sicherung der Bäuerin und die Festlegung der Witwen- bzw. Witwerrente auf 60% der Versichertenrente. Diese drei Neuerungen werden im Laufe der nächsten Generation schrittweise bei voller Besitzstandswahrung wirksam. Die

Auswirkungen der Übergangsbestimmungen des ALG auf die Renten an Unternehmer im zehnjährigen Berechnungszeitraum wurden für diesen Lagebericht mit Hilfe eines mathematischen Modells nach Zugangsjahrgängen abgeschätzt. Für die Witwen- und Witwerrenten ist eine solche Modellrechnung noch nicht möglich, da es bisher noch zu wenig Witwenrenten nach Übergangsrecht gibt und somit keine ausreichende Datenbasis für eine solche Modellrechnung vorhanden ist; die Auswirkungen der Übergangsbestimmungen des ALG auf die Witwenrenten konnten daher nur pauschal geschätzt werden.

## 7. Rehabilitation, Betriebs- und Haushaltshilfe und Verwaltungs- und Verfahrenskosten

Für die Höhe der Ausgaben zu diesen drei Positionen werden durch § 80 ALG Budgetobergrenzen vorgegeben. In allen vier Modellrechnungen wurde angenommen, daß die tatsächlichen Ausgaben in den Jahren 1997 und 1998 übereinstimmen mit den vom Gesamtverband der landwirtschaftlichen Alterskassen festgestellten Budgetobergrenzen für 1997 und den vorläufigen Budgetobergrenzen für 1998 (Stand Juli 1997). Die unterjährige Entwicklung dieser Ausgabenpositionen bis zum 30. Juni 1997 läßt erwarten, daß die Budgetobergrenzen für 1997 eingehalten werden. Die Ausgaben für diese drei Positionen in den Jahren 1999 bis 2007 wurden in Anlehnung an die Bestimmungen des § 80 ALG über die Fortschreibung der Budgetobergrenzen geschätzt.

## 8. Bundeszuschuß

Der Bund trägt nach § 78 ALG den Unterschiedsbetrag zwischen den Ausgaben der landwirtschaftlichen Alterskassen einerseits und den Beitragseinnahmen und sonstigen Einnahmen andererseits (Defizitdeckung).

Der für 1997 angegebene erforderliche Bundeszuschuß und die einzelnen Ausgabenpositionen im Jahr 1997 wurden geschätzt unter Berücksichtigung der bis Anfang Oktober vom Gesamtverband der Alterskassen angeforderten Bundesmittel nach § 78 ALG.

In allen hier vorgelegten Modellrechnungen steigt der Bundeszuschuß kontinuierlich über den gesamten Vorausberechnungszeitraum, wobei in den drei 10-Jahres-Rechnungen eine Verlangsamung des Wachstums in den letzten Jahren des Vorausberechnungszeitraums festzustellen ist. Der im Jahr 1996 erforderliche Bundeszuschuß von 4 207 Mio. DM steigt in der unteren Modellvariante bis zum Jahr 2007 auf rund 4 950 Mio. DM an, in der mittleren auf rund 5 250 Mio. DM und in der oberen Variante auf rund 5 540 Mio. DM. Der erforderliche Bundeszuschuß ist bei günstiger Wirtschaftsentwicklung höher als bei weniger günstiger Wirtschaftsentwicklung, weil sich die höheren Rentenausgaben bei günstiger

Wirtschaftsentwicklung wesentlich stärker auswirken als die höheren Beitragseinnahmen.

Es wird darauf hingewiesen, daß sich der für 1996 erforderliche Bundeszuschuß von den tatsächlich im Kalenderjahr 1996 ausgezahlten Bundesmitteln nach § 78 ALG wie in jedem Jahr etwas unterscheidet. Dies ist unvermeidlich, da sich der erforderliche Bundeszuschuß nur jeweils nachträglich feststellen läßt.

### **9. Zur Qualität der hier vorgelegten Modellrechnungen**

Die Agrarsozialreform 1995 und die inzwischen in Kraft getretenen Änderungsgesetze haben dazu geführt, daß bei der Versicherungspflicht für Unternehmer und Ehegatten und bei den Beitragszuschüssen erhebliche Änderungen eingetreten sind. Die Umsetzung dieser Änderungen und die rückwirkende Abwicklung von dadurch veranlaßten Zahlungen hat sich zwangsläufig bis weit in das Jahr 1996 hingezogen, nicht zuletzt deshalb, weil viele Betroffene Wahlrechte hatten, die sie bis Ende 1995 oder sogar bis Mitte 1996 ausüben konnten. Daher spiegeln die Statistiken und die Rechnungsergebnisse der Alterssicherung der Landwirte für 1995 und zum Teil auch für 1996 die besonderen Verhältnisse während einer Übergangszeit wider; Schlüsse aus diesen Unterlagen für die Folgejahre sind zum Teil nur mit erheblichen Einschränkungen möglich.

Bis 1994 war das statistische Programm der landwirtschaftlichen Alterskassen wenig differenziert. Bei Gelegenheit der Umstellung der Statistik der Alterssicherung der Landwirte auf das neue Gesetz wurde

daher das statistische Programm im erforderlichen Umfang erweitert und modernisiert: Seit 1995 liefern die landwirtschaftlichen Alterskassen umfassende Einzeldatensätze, unter anderem über den Versichertenbestand und -zugang sowie den Rentenbestand, -zugang und -wegfall an den Gesamtverband der landwirtschaftlichen Alterskassen. Sobald alle Alterskassen dieses Lieferprogramm über mehrere Kalenderjahre vollständig ausgefüllt haben, sind Modellrechnungen von hoher Qualität für die Alterssicherung der Landwirte möglich. Einer Reihe von Alterskassen gelang es, die erforderliche Umstellung der Statistik sehr schnell durchzuführen. Auf der anderen Seite gibt es damit bei einzelnen Alterskassen auch noch im laufenden Jahr Probleme, so daß auch die Statistiken des Jahres 1997 bei einer Reihe von Merkmalen noch unvollständig oder teilweise nicht plausibel sind.

Die in den beiden letzten Abschnitten beschriebenen Schwierigkeiten führen dazu, daß die hier vorgelegten Modellrechnungen auf einer recht unsicheren Grundlage erstellt werden mußten. Selbst die Schätzungen über die tatsächlichen Verhältnisse im laufenden Jahr 1997 sind mit Unsicherheiten behaftet. Dies gilt natürlich in gesteigertem Maße für die Vorhersage für die Folgejahre bei allen Positionen, bei denen das neue Recht im Jahr 1995 zu erheblichen Veränderungen geführt hat. Der nächste Lagebericht wird sich auf eine bessere Datengrundlage stützen können.

Dieser Bericht zeigt, daß das System der Alterssicherung der Landwirte durch die Agrarsozialreform von 1995 insbesondere durch eine stärkere Ausgewogenheit von Beiträgen und Leistungen auf eine langfristig tragfähige Grundlage gestellt worden ist.

